

Jahresbericht 2015/16 des Präsidenten vom Arbeitsausschusses

Der vorliegende Jahresbericht bezieht sich auf die Tätigkeit des Arbeitsausschusses KOKES von Juli 2015 bis Juni 2016. Der Arbeitsausschuss hat sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen getroffen und sich insbesondere mit folgenden Themen befasst:

- Empfehlungen zur Umsetzung von Erleichterungen für Angehörige als Beistand (Art. 420);
- Austausch mit Vertretern von Swissbanking;
- Konsultationen/Stellungnahmen u.a. zu folgenden Themen:
 - SAMW: Zwangsmassnahmen in der Medizin,
 - SODK: Empfehlungen zu minderjährigen Asylsuchenden und Kinder- und Jugendpolitik,
 - Verordnung zum BG zum internationalen Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen;
- Diskussion rund um die geplante Anlaufstelle;
- Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz.

Zu den folgenden Aspekten möchte ich vertiefter Ausführungen machen:

Revision VBVV

Auf der Grundlage der bei den Kantonen eingeholten Stellungnahmen zum allfälligen Revisionspotenzial fanden mit den Vertreter/innen von Swissbanking und unter der Leitung des stv. Generalsekretärs insgesamt sechs Sitzungen statt. Die Verhandlungen waren intensiv (z.T. bestehen zwischen den Bankenvertretern und der KOKES wie auch untereinander verschiedene Meinungen) und am Schluss ergiebig. Der Vorschlag für die Änderung wird diese Tage beim Bundesamt für Justiz eingereicht.

neue Zusammensetzung Arbeitsausschuss

Die KESB äusserten den Wunsch, vermehrt in den Gremien der KOKES eingebunden zu sein. Dieses Anliegen wurde aufgenommen und zwei KESB-Vertreter/innen in den Arbeitsausschuss gewählt. Die neue Zusammensetzung bewährt sich. Die Abgrenzung zu den Tätigkeitsbereichen des Fachaustauschs der Aufsichtsbehörden sowie des Fachaustauschs der KESB wird in den nächsten Monaten aufgenommen und geklärt.

Rubrik „Aus der Praxis“

Für die Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz wurde eine neue Rubrik geschaffen, die u.a. auch mit Beiträgen des Arbeitsausschusses gefüllt werden soll. Es soll um kurze Beiträge zu praxisrelevanten Fragen sein. Im Berichtsjahr waren es zwei Beiträge zu den Themen „Entschädigung und Spesen“ und „Betreuungsvereinbarung“.

Revision Meldepflicht

Bei wichtigen Vorlagen beantragen wir, zu einer Anhörung eingeladen zu werden. Das ist bei der Revision Meldepflichten Kinderschutz gelungen. Eine Delegation des Arbeitsausschusses wurde am 25.2.16 angehört und konnte wichtige fachliche Überlegungen in die Beratungen einbringen.

Dank

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Arbeitsausschusses für die engagierten Diskussionen und bei der Generalsekretärin und dem stellvertretenden Generalsekretär für die zuverlässige Geschäftsführung.

Fribourg, 7. September 2016

Prof. Dr. iur. Thomas Geiser, Präsident Arbeitsausschuss KOKES

[Kontakt: thomas.geiser@unisg.ch]